

# GEMEINDE BORNSTEDT

<b>BV Gemeinde Bornstedt öffentlich</b>	<b>Nr.: BOR/BV/001/2024</b>	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	19.06.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	15.07.2024

## Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 09.06.2024

### Beschlussbegründung:

Gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die neugewählte Vertretung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl.

Zur Gemeinderatswahl der Gemeinde Bornstedt am 09.06.2024 wurden keine Wahleinsprüche eingelegt.

Die Verwaltung empfiehlt entsprechend § 52 KWG LSA über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:*

- 1. Einwendungen gegen die Gemeindewahl liegen nicht vor.*
- 2. Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Bornstedt vom 09.06.2024 ist gültig.*

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlagen:

keine

### Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss